

Kooperationsvereinbarung

zur Unterstützung sich bewerbender bzw. bereits studierender
Spitzensportlerinnen und Spitzensportler



partnerhochschule
des spitzensports

zwischen



seit 1558

der **Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena**,
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Klaus Dicke

und



dem **Olympiastützpunkt Thüringen e.V. (OSP)**
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Peter Gösel

und



dem **Studentenwerk Thüringen**,
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Ralf Schmidt-Röh

und

allgemeiner deutscher
hochschulsportverband



dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh)**

vertreten durch den Generalsekretär Olaf Tabor

§1 Präambel

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll dazu beigetragen werden, dass studierende Spitzensportler ihrer akademischen Ausbildung und ihren Spitzensportverpflichtungen gleichermaßen gerecht werden können.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

(1) Die Vertragspartner werden Maßnahmen treffen, die

1. studierenden Spitzensportler in ihrem Bemühen zu unterstützen, ein Studium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena zugleich mit der Karriere im Sport zu verbinden
2. insbesondere darauf gerichtet sind, das Zeitmanagement zwischen Studium und Spitzensport im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weitgehend zu harmonisieren
3. eine stärkere Bindung der Spitzensportler an die Friedrich-Schiller-Universität Jena bewirken.

(2) Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen erfolgt in enger Kooperation der einzelnen Vertragspartner bei Wahrung ihrer spezifischen Verantwortlichkeiten. Finanzielle, personelle oder andere Verpflichtungen können über diese Vereinbarung hinaus nicht geltend gemacht werden.

(3) Die Friedrich-Schiller-Universität Jena erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen. In analoger Weise wird dem Studentenwerk Thüringen die Möglichkeit eingeräumt, den Titel und das Logo „Partner des studentischen Spitzensports“ zu nutzen.

§ 3 Geförderter Personenkreis

(1) Geförderte Personen im Sinne dieser Vereinbarung sind

1. Sportler ohne/mit Behinderung, die dem A-, B- oder C-Kaderkreis angehören
2. Perspektivkaderathleten in Abstimmung zwischen dem Olympiastützpunkt Thüringen und dem entsprechenden Landesverband
3. Mitglieder von Sportspielmannschaften der 1. o. 2. Bundesliga

(2) Die geförderten Personen müssen

1. an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eingeschriebene Studierende oder
2. Studienbewerber bei der Zulassung zum Studium zulassungsbeschränkter Studiengänge an der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein.

- (3) Die Information der Vertragspartner über die zu fördernden sich bewerbenden bzw. studierenden Leistungssportler erfolgt für den gesamten Personenkreis einheitlich durch den Olympiastützpunkt Thüringen einmal jährlich zu Beginn des Wintersemesters.
- (4) Die Information des OSP muss enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Kennzeichnung von Kaderstatus bzw. Status der betreffenden Sportspielmannschaft, Sportart, Spitzenverband sowie bei bereits eingeschriebenen Studierenden die Matrikelnummer und Studienrichtung an der FSU.
- (5) Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss bzw. ab dem Zeitpunkt ab dem die Kriterien gem. § 3 (1) nicht mehr erfüllt sind. Die Beendigung der Zugehörigkeit teilt der Olympiastützpunkt Thüringen unverzüglich den Vertragspartnern mit.

§ 4 Leistungen der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena

- (1) Im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten ist die FSU Jena bemüht, das Anliegen der Kooperationsvereinbarung durch eine Reihe konkreter Maßnahmen zu fördern. Dies betrifft insbesondere:
 1. Studienplanung unter individueller Beachtung relevanter Spitzensportanforderungen während der einzelnen Semester sowie für einzelne Studienverpflichtungen.
 2. Einräumung eines Teilzeitstudiums sowie Gewährung von Urlaubssemestern zur Wahrnehmung internationaler Aufgaben des Spitzensports.
 3. Flexibilisierung von Präsenzverpflichtungen, einschließlich der Einräumung geeigneter Studien-Ersatzleistungen.
 4. Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen, von Praktika und Exkursion usw. gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer.
 5. Entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und -einrichtungen, soweit nicht andere Vorschriften u. Beschlüsse dem entgegenstehen.
- (2) Die FSU wird bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Ermessensentscheidungen im Sinne dieser Vereinbarung handeln.
- (3) Die FSU benennt einen zentralen Ansprechpartner für den Olympiastützpunkt und die übrigen Vertragspartner zur Klärung von Problemen im Rahmen der Spitzensportförderung an der Hochschule.

Die FSU stellt darüber hinaus für die Athletinnen und Athleten persönliche Mentorinnen/ Mentoren bereit, welche die Athletinnen und Athleten bei der Lösung von Studienfragen und in Konfliktfällen berät.
- (4) Die FSU sorgt für eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation des Projekts nach innen und außen in dafür geeigneten Medien und fordert ihre Fachbereiche auf, ihre fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der studierenden Spitzensportler zu nutzen.

- (5) Bei der Zulassung zum Studium in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen wird die Friedrich-Schiller-Universität Jena neben den Vorschriften der Thüringer Vergabeverordnung die einschlägigen ZVS-Regeln zur Unterstützung der studierenden Leistungssportler entsprechend anwenden und dabei alle rechtlichen Möglichkeiten zugunsten der Studienbewerber nach § 3 ausschöpfen. Die Universität wird sich dafür einsetzen, diese Möglichkeiten auszubauen.

Der Studienbewerber hat hierbei im Rahmen seiner Bewerbung seinen Bundeskaderstatus bzw. die Zugehörigkeit zum geförderten Personenkreis gemäß §3 (1) in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 5 Leistungen des Olympiastützpunktes Thüringen (OSP)

Der Olympiastützpunkt Thüringen übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung für die von ihm satzungsgemäß zu betreuenden Athleten folgende Aufgaben:

- (1) Laufbahnberatung und Betreuung der Athleten des Spitzenfachverbandes, die an der Friedrich-Schiller-Universität Jena studieren bzw. beabsichtigen, dort ein Studium aufzunehmen.
- (2) Beratung bei Sonderanträgen für die Zulassung zum Studium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- (3) Empfehlung der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Partnerhochschule des Spitzensports
- (4) Koordination der leistungssportlichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung wie z. B. Terminabsprachen, die mittel- und langfristige Studienplanung in Abstimmung mit der leistungssportlichen Planung oder soweit möglich die Vermittlung „sportfreundlicher“ Praktikumsplätze.
- (5) Öffentlichkeitsarbeit über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu gegebenen Anlässen und in entsprechender Form wie Bekanntmachung/Würdigung der Leistungen der geförderten Studenten bei nationalen und internationalen Sportwettkämpfen und (Hochschul)-Meisterschaften.
- (6) Jährlicher Bericht über die sportliche Leistungsentwicklung der geförderten studierenden Athletinnen und Athleten.

§ 6 Leistungen des Studentenwerks Thüringen

Das Studentenwerk Thüringen unterstützt diese Kooperationsvereinbarung, in dem es

- (1) Spitzensportlern einen Wohnheimplatz zur Verfügung stellt;
- (2) die studierenden Spitzensportler mit bedarfsgerechter Verpflegung versorgt und ihnen weitere Hilfestellung bei der bedarfsgerechten Ernährung anbietet;
- (3) den studierenden Spitzensportlern Beratungsangebote und soziale Dienstleistungen, insbesondere eine kostenfreien Rechtsberatung, die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen oder die Nutzung von Sport- und Studienhäuser zugänglich macht.

- (4) bei der Studienfinanzierung die einschlägigen Regelungen zur Unterstützung der studierenden Leistungssportler im Sinne der Kooperationsvereinbarung anwendet.

§ 7 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh)

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- (1) In seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden sowie für Spitzensportler an anderen Hochschuleinrichtungen Empfehlung für ein Studium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- (2) Information und umfassende organisatorische und fachliche Betreuung von Kaderathleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen sowie Absicherung der versicherungsrechtlichen Aspekte.
- (3) Information der Öffentlichkeit sowie der Vertragspartner über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu gegebenen Anlässen und in entsprechender Form wie Bekanntmachung/Würdigung der Leistungen der geförderten Studenten bei nationalen und internationalen Sportwettkämpfen und Hochschul-Meisterschaften.
- (4) die Spitzenverbände, den Olympiastützpunkt Thüringen sowie die beteiligten Hochschulen über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athleten bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren.

§ 8 Gleichstellungsklausel

- (1) Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils gleichberechtigt in weiblicher und männlicher Form.

§ 9 Inkrafttreten, Laufzeit und Änderungen der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 31.12.2008.
- (2) Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Jahresende von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien dieser Vereinbarung.
- (4) Die Vereinbarung sowie die Nutzungsmöglichkeiten des Lizenzrechts nach § 2 (3) enden automatisch mit dem Austritt der Friedrich-Schiller-Universität Jena aus dem adh.

Jena, den 17. Juni 2007

Friedrich Schiller Universität Jena

Olympiastützpunkt Thüringen e.V.

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor

Peter Gösel
1. Vorsitzender

Studentenwerk Thüringen

**Allgemeiner Deutscher Hochschul-
sportverband**

Dr. Ralf Schmidt-Röh
Geschäftsführer

Olaf Tabor
Generalsekretär